



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kaiser Karl V.

Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches

Brandi, Karl

München, 1942

Der Verlust Württembergs 1534

[urn:nbn:de:hbz:466:1-71753](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-71753)

Überall ein Hinhalten, ein Zurückstauen, keine Entscheidungen. Auch die deutschen Angelegenheiten waren doch nur notdürftig geordnet. Gleichwohl überließ der Kaiser auf Jahre die burgundischen Erblande der Königin Marie, das Reich seinem Bruder Ferdinand. Im Namen des Kaisers erging die Reichspolizeiordnung von 1531 mit ihren wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Bestimmungen, in seinem Namen auch die Peinliche Halsgerichtsordnung von 1532, ein einheitliches Strafrecht, beide aus älteren Traditionen deutschen Rechtslebens, ohne inneren Anteil des Kaisers. Die eigentlichen deutschen Angelegenheiten ruhten bei den Ständen, dem Regiment, dem König.

So hatte Ferdinand allein auch die kommenden Stöße des erstarkenden Protestantismus auszuhalten. Denn die deutsche Reformation setzte sich schon jetzt weithin um in einen europäischen Kampf gegen das Haus Habsburg. Die altkirchlichen Fürsten Deutschlands, besonders die Herzöge von Bayern, hatten so wenig wie später im Dreißigjährigen Kriege Neigung, durch entschlossenes Auftreten in der religiösen Sache sich ein allmächtiges habsburgisches Kaisertum zu schaffen. Sie trugen dadurch an der Schwächung und Auflösung des Reiches genau soviel Schuld, wie das protestantische Fürstentum — beide vor allem durch ihre europäischen Verbindungen.

Diese sollten sich nur zu bald auswirken.

Der erste erfolgreiche Vorstoß des auf Frankreich gestützten Fürstentums kostete dem Hause Habsburg seine eben erst gewonnene überaus wichtige Stellung in Württemberg. Hatten die althabsburgischen Räte aus der Zeit Maximilians 1520 den Erwerb des Landes nicht nur als bedeutenden territorialen Zuwachs empfohlen, sondern mehr noch unter allgemein ständischen Gesichtspunkten, als Gegengewicht gegen die demokratischen Ideen der Schweizer und der oberdeutschen Städte, so hatte inzwischen ihr nicht minder eindringlicher Hinweis auf die mögliche Stärkung Frankreichs gesteigerte Bedeutung gewonnen. Außerdem würden sie unter den jetzigen Umständen nicht ermangelt haben, auf die notwendige Anlehnung der altkirchlichen Stände im Oberland an eine größere Macht hinzuweisen. Es war schon eine versäumte Gelegenheit für die Habsburger, daß sie den alten Orten der Eidgenossen keinen Beistand gewährt hatten gegen die Züricher; sie hätten ihre Stellung damit bis in das Herz ihrer alten Hausmacht verstärkt, ganz einerlei, ob ihre Hilfe notwendig oder entbehrlich war.

Nun aber erfolgte von der Gegenseite jene Offensive, die nicht nur den Protestantismus im Oberlande gewaltig stärken mußte, sondern zugleich den

Anfang erfolgreicher französischer Politik am Oberrhein bedeutete. Diese begann mit der Verpfändung des württembergischen Mömpelgard an Frankreich als Preis für die Hilfe zur Zurückführung des Herzogs Ulrich in sein Herzogtum und sollte dermaleinst mit der Wegnahme des ganzen Elsaß enden, weil die Habsburger inzwischen ihre Interessen überall in ihre neuen Außenstellungen, Burgund, Ungarn, Spanien und Italien verlegt hatten, ihr altes Stammland am Oberrhein aber fast seit Jahrhunderten vernachlässigten.

Die Dinge vollzogen sich ganz offen. Als die Habsburger ihr bewährtes Machtmittel, den Schwäbischen Bund, jetzt zugleich als Stütze der alten Kirche erneuern wollten, fanden sie auf mehreren Tagessammlungen des Jahres 1533 wortreiche aber nicht mißzuverstehende Ablehnungen. Bei der letzten dieser Tagungen im Dezember 1533 zu Augsburg erschien auch der französische Gesandte du Bellay und beteiligte sich eifrig an den Besprechungen über die württembergische Frage, als hätte es so sein müssen und ohne daß irgend jemand Einspruch erhob. Der Kaiser beklagte sich zwar nachträglich bei Frankreich bitter über die unfreundliche Handlung; aber da war es zu spät. Die Franzosen beurteilten ihrerseits die Lage durchaus richtig, wenn sie die Zeit für gekommen erachteten, die vor vierzehn Jahren gescheiterten Versuche auf Zurückführung des alten Herzogs wieder aufzunehmen. Sie sowohl, wie die Wittelsbacher in Bayern, traten jetzt freilich für den jungen Christoph ein, womit auch der Kaiser noch im März rechnete.

Beide ließen es aber schließlich geschehen, daß die Unternehmung zugunsten Ulrichs erfolgte, der sich kirchlich wie politisch auf das engste an den Landgrafen von Hessen angeschlossen hatte. König Franz bat den Landgrafen zu einer Besprechung in Bar le Duc, Ende Januar 1534, verließ ihm seinen Orden (wie der Kaiser entsezt an Ferdinand schrieb) und zahlte die Subsidien. Man rüstete rasch und hinreichend, und schon im Frühsommer waren die Kriegsfürsten nach dem leichten Gefecht bei Lauffen am Neckar (12./13. Mai) wieder im Besitz des Herzogtums. Ferdinand hatte andere Sorgen, als sich ernstlich für den Besitz von Württemberg einzusetzen; die Hilfe des Kaisers in Höhe von erst 50 000, dann nochmals 100 000 Gulden kam zu spät. Wenn man an die Schlüsselstellung Württembergs für die habsburgische Macht im alten Deutschland denkt, die Verbindung zwischen Tirol, dem Elsaß und der Franche Comté, so bleibt es schwer begreiflich, weshalb die kaiserliche Politik, die um Mailand ein Menschenalter lang kämpfte, den Verlust so leicht hinnahm. Man kann es nur aus ihrer damaligen vielfältigen Inanspruchnahme erklären, insbesondere aus dem heißen Begehren des Kaisers nach dem bevorstehenden Zuge gegen Tunis und aus seiner inneren Entfremdung vom deutschen Boden.

Ferdinand aber machte schon am 29. Juni zu Raaden bei Eger seinen Frieden mit den deutschen Fürsten und buchte für den Verlust von Württemberg den von ihm damals hoch angeschlagenen Gewinn der Anerkennung seines König-tums durch Kursachsen und dessen Freunde; erst recht der Türkenhilfe. Im näch-sten Jahre sah man wirklich den Landgrafen von Hessen und den Kurprinzen Joachim von Brandenburg an seiner Seite in Ungarn. Außerdem blieb Würt-temberg österreichisches Pfsterlehen. Auch der Kaiser, dem nach seinen Briefen an Ferdinand alles daran lag, die deutschen Fürsten nicht noch mehr den Fran-zosen zuzudrängen, nahm die Sache von der guten Seite. Die Flüssigmachung der 100 000 Gulden durch die Welfer wurde rückgängig gemacht und für etwaige neue Gefahren aufgespart.

Blickt man zurück auf die ersten zehn Jahre des politischen Protestantismus, dessen Geschichte schon mit dem Speyerischen Reichstage von 1526 begonnen werden muß, so darf man trotz aller inneren Hemmungen und Wirren, auch bei den Verhandlungen über die Bundesverfassung, doch von einer gewaltigen Erstarkung reden. Der Augsburger Reichstag von 1530, dem die protestieren- den Stände mit so großer Bangigkeit entgegengesehen hatten, war für sie ein Markstein ihrer Macht geworden, da der Kaiser die durch den Kurfürsten Joachim angedrohte Gewalt nicht wagte. Auch aus der gewaltsamen Restau- ration Christians II und der von ihm gelobten Gegenreformation war nichts geworden. Seine Nachfolger in Dänemark und Schweden bedeuteten eine Verstärkung des Protestantismus im Norden. Bedeutete nicht auch die Ver- selbständigung der Kirche von England, so unerfreulich ihre Begleiterscheinungen sein mochten, ein Stück politischen Protestantismus? Unter solchen Umständen hatten die Fürsten es zum ersten Male wagen können, die Offensive gegen das Haus Habsburg zu ergreifen. Jetzt stärkten sie sich weiter, indem sie Maß hielten. Die katholischen Mächte, Papst, Kaiser, altkirchliche Fürsten und Frankreich neutralisierten sich gegenseitig.